

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 568), mit dem das Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird (Zahl 18 - 354) (Beilage 593).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird, in seiner 27. Sitzung am Mittwoch, dem 2. Juli 2003, und in seiner 28. Sitzung am Mittwoch, dem 1. Oktober 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

In der 27. Sitzung wurde Landtagsabgeordneter Thomas zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas abermals den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Camping- und Mobilheimplatzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 1. Oktober 2003

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.